



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt

Telefon: 050 536 - 16193

Fax: 050 536 - 16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



24. Feber 2016

ZA - INFO

Änderung der Reisegebührenvorschrift

!!ERGÄNZUNG!!

Ergänzend zur letzten Aussendung (ZA Info 23; 17.02.2016, Änderung der Reisegebührenvorschrift) möchten wir **ausdrücklich** darauf hinweisen, dass der neue **Beförderungszuschuss** nur für Reisebewegungen gilt, für welche bereits vor der Änderung die Kosten für das billigste öffentliche Verkehrsmittel vergütet wurden.

Wenn Bus oder Bahn tatsächlich verwendet werden, wird gegen Vorlage auch der vollständige Ticketpreis bezahlt.

Alle Fahrten im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeiten, die mit dem eigenen PKW zurückgelegt werden, bleiben davon unberücksichtigt.

Für diese Fahrten können weiterhin 0,42 € pro gefahrenem Kilometer geltend gemacht werden.

Detaillierte Infos zur Änderung der RGV finden Sie unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008156>

Mit kollegialen Grüßen

Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA

Vorsitzender der LL10